

Andreas Kilian

Standortwahl Auschwitz

Die Rolle des KL Auschwitz im
Entscheidungsfindungsprozess der IG-Farben für die
Standortfrage des Buna-Werks IV

Magisterarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2002 GRIN Verlag
ISBN: 9783640243365

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/120776>

Andreas Kilian

Standortwahl Auschwitz

Die Rolle des KL Auschwitz im Entscheidungsfindungsprozess der IG-Farben für die Standortfrage des Buna-Werks IV

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|---|-----|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Der Planungs- und Entscheidungsprozess in der Standortfrage für das Werk „Buna IV“ in Auschwitz O.S., <i>November 1940- Januar 1941</i> | 9 |
| 2.1 Die Standortsuche für das Werk „Buna IV“ | 9 |
| 2.2 Die Standortwahl der Gemarkung Dwory-Monowitz bei Auschwitz O.S. | 26 |
| 2.3 Die maßgeblichen Entscheidungsgründe für den Standort Auschwitz O.S. | 38 |
| 3. Die Arbeitskräftefrage in der Entscheidungsphase und zu Beginn der Bauplanung des Buna-Werks IV, Auschwitz O.S., <i>Januar/ Februar 1941</i> | 57 |
| 3.1 Nationalsozialistische Bevölkerungspolitik in Auschwitz O.S. | 62 |
| 3.2 Lagererweiterungspläne und Häftlingsbestand des KL Auschwitz | 83 |
| 3.3 Die Funktion des Arbeitsamtes in der Arbeiterbeschaffung | 89 |
| 3.4 Das KL Auschwitz und die Häftlingsarbeitseinsatzfrage zu Beginn der Bauplanung bis zur Göring-Weisung vom <i>18. Februar 1941</i> | 97 |
| 4. Schlussbetrachtung und Zusammenfassung | 115 |
| Abkürzungsverzeichnis | 118 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 120 |

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Vorgeschichte des IV. Buna-Werks der IG-Farbenindustrie AG (IG), das in den Jahren 1941 bis 1945 am Rande der oberschlesischen Kleinstadt Auschwitz (Oswiecim), zwischen Monowitz (Monowice) und Dwory erbaut wurde und noch im Jahre 1945 in Betrieb genommen werden sollte¹. Es wurde recht früh in der Projektierungsphase als ein integriertes Chemiegroßwerk, als so genanntes Zwei-Sparten-Werk, das die Produktion von Hochdruck- und Acetylenchemie sowie von Synthesebenzin und Kunstkautschuk (Buna)² miteinander kombinierte, geplant und zum teuersten Werksprojekt der IG-Farben. Als langfristig gesehen viel versprechendes privat- und nachkriegswirtschaftliches Vorhaben wurde es zu einem der wichtigsten Zukunftsprojekte der IG-Farben.

Die Existenz des im *Mai 1940* errichteten Konzentrationslager-Hauptlagers (KL) Auschwitz, welches sich in etwa 8 km Entfernung zu dem nur einige Monate später ausgewählten Standort des Werks befand, wurde bereits frühzeitig als Indiz für einen maßgeblichen Standortfaktor angenommen³ und in der Urteilsbegründung des Nürnberger IG-Farben-Prozesses, der vom *14. August*

¹ Bis zur Besetzung Monowices durch die 100. Infanteriedivision des 106. Korps der 60. Armee der I. Ukrainischen Front am Vormittag des *27.01.1945* konnte die Buna-Anlage nicht mehr in Betrieb genommen werden. In Betrieb kamen dagegen auf dem Werksgelände: 1.) die Schwelerei *Ende Januar 1944*, 2.) der erste Karbidofen der Buna-Anlage *Ende März 1944*, 3.) die Chloranlage der Montananlage, und 4.) die Methanolanlage im *Frühjahr 1944*. IFZ, Nürnberger Dokument NI-7241, Affidavit Ernst Struss vom *09.06.1947*, S.24f. [im Folgenden wird der gegenständliche Dokumentenbestand zitiert als: Nürnbg. Dok.]. CZECH, Danuta: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau *1939-1945*, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 993. [*Hervorhebungen* durch den Verf.: Daten, welche den Zeitraum bis zur Gründung der IG –Farbenindustrie AG in Liquidation vom *30.01.1952* betreffen, werden aus Übersichtsgründen kursiv gesetzt. Die Großschreibung der VERFASSERNAMEN soll im Folgenden das Auffinden der Literaturangaben vereinfachen sowie in der Darstellung selbst aus Übersichtsgründen der literaturkritischen Untersuchung dienen.]

² „Buna“ ist der Handelsname für Synthesekautschuk, ein Ende der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts von Chemikern der IG-Farben aus Butadien mit Natrium als Katalysator hergestelltes Polymerisat.

³ KRAUS, Ota und Erich SCHÖN: *Tovarna na smrt. Dokument o Osvetimi* [Tschech.: Die Todesfabrik. Ein Auschwitz-Dokument.]. Praha *1946*, str. 23. Die Autoren, welche beide jüdische Häftlingsfunktionäre im Birkenauer Männerlager waren, stellen in ihrem frühen Bericht sogar die Behauptung auf, es sei „von der I.G. Farben zur Bedingung gemacht [worden], dass sowohl beim Bau als auch in der Produktion die Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz als Arbeitskräfte verwendet werden durften.“ KRAUS, Ota und Erich KULKA [alias SCHÖN]: *Die Todesfabrik*. Berlin (Ost) 1957, S. 26.

1947 bis zum 30. Juli 1948⁴ stattfand, „als ein wichtiger, wenn auch vielleicht nicht der entscheidende Faktor bei der Auswahl der Baustelle“⁵ festgestellt.

Da der IG-Farben-Konzern tatsächlich das erste Privatunternehmen war, das KL-Häftlinge als Zwangsarbeiter herangezogen hatte, lag der Verdacht nahe, dass dieses potentielle Arbeitskräftekontingent Bestandteil betriebswirtschaftlicher Kalkulationen und ein Entscheidungsgrund für die Standortwahl gewesen war. Der Nachweis darüber konnte indes bisher nicht geführt werden.

Die Standortwahl Auschwitz der IG-Farben war ferner Thema grundlegender Gesamtdarstellungen, Studien und Lexika zur Geschichte der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik.⁶ Dies verdeutlicht, dass das gegenständliche Thema auch in größere Zusammenhänge eingeordnet und mit der Frage konfrontiert werden muss, welchen Einfluss die betriebswirtschaftliche Planung des Konzerns in Bezug auf die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft für die Standortwahl Auschwitz gehabt hat.

Bereits kurze Zeit nach dem Nürnberger IG-Farben-Prozess war die Geschichte der IG-Farben einschließlich ihrer Tätigkeit in Auschwitz/Oberschlesien (O.S.) Gegenstand zahlreicher Darstellungen und Forschungsarbeiten⁷. Diese Veröffentlichungen konnten oftmals nur ein völlig undifferenziertes und recht vereinfachtes Bild der ganzen Problematik abgeben, was an der kurzen

⁴ Siehe u.a. PANKOWICZ, Andrzej: Auschwitz im Prozess Nr. 6 gegen die IG Farben, in: Hefte von Auschwitz, H. 18 (1990), S. 312-345; RADANDT, Hans (Hrsg.): Fall 6. Ausgewählte Dokumente und Urteil des IG-Farben-Prozesses. Berlin 1970; BOWER, Tom: „Alle deutschen Industriellen saßen auf der Anklagebank“. Die Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen Krupp, Flick und die IG Farben, in: EISFELD, Rainer und Ingo MÜLLER (Hrsg.): Gegen Barbarei. Essays. Robert M. W. Kempner zu Ehren. Frankfurt am Main 1989, S. 239-256.

⁵ Das Urteil im I.G. Farben-Prozess. Der vollständige Wortlaut mit Dokumentenanhang. Offenbach am Main 1948, S. 122.

⁶ Aufgrund der Fülle der veröffentlichten Literatur sei an dieser Stelle nur auf drei ausgewählte Beispiele hingewiesen: Vgl. das 1961 erstmals in englischer Sprache erschienene Standardwerk von Raul HILBERG: Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt am Main 1990, S. 991f. sowie Gerald REITLINGERS erstmals 1953 erschienene Studie: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945. Berlin 1956. REITLINGER vereinfacht in seiner Arbeit die Causa zu der Aussage, „dass die I.G.-Farbenindustrie in Frankfurt soeben die Bewilligung zur Errichtung einer Fabrik für synthetisches Benzin und Gummi in Oberschlesien für eine Gegend erhalten hatte, in der Arbeitskräfte aus Konzentrationslagern verfügbar waren.“ REITLINGER, Endlösung, S. 120. Vgl. u.a. auch Falk PINGELs unaktuellen Beitrag: I.G. Farben, in: Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, hrsg. von Israel GUTMAN, Bd. II, Berlin 1993, S. 633f.

⁷ Vgl. RENZ, Werner: IG Farben und Auschwitz. Auswahl-Bibliographie. Unveröffentlichtes Manuskript, Frankfurt am Main, o. J. [1994, laufende Aktualisierung], Sammlung Fritz-Bauer-Institut, Abteilung Dokumentation, Frankfurt am Main.

zeitlichen Distanz zum gegenständlichen Geschehen liegen mag⁸. Bezeichnenderweise hat sich die Quellenlage, die diesen Darstellungen wie auch allen nachfolgenden Arbeiten zugrunde lag, im Wesentlichen nicht geändert: Es handelt sich um die so genannten Beutedokumente aus dem Nürnberger Nachfolgeprozess. Es ist hierbei jedoch auffällig, dass noch bis vor 20 Jahren eine insgesamt betrachtet unkritische Quellenanalyse und tendenziöse Quelleninterpretation vorherrschte.⁹ Offensichtlich lag dies an der in der Öffentlichkeit, aber auch unter Wissenschaftlern verbreiteten Meinung, dass die Schuld und Verantwortlichkeit der IG-Farben-Manager mit der Urteilsbegründung des Nürnberger Folgeprozesses zweifelsfrei nachgewiesen wurde und sich demnach neue Deutungsweisen erübrigen würden. Eine eigenständige Erforschung der Ereignisse fand daher nicht wirklich statt. Die gerichtliche Feststellung und die „Offenkundigkeit“ der Verbrechen verhinderten eine tiefgründige und kritische Auseinandersetzung mit der Thematik und insbesondere mit der Gründungsgeschichte der IG Auschwitz und der damit verbundenen Untersuchung der Entscheidungsfindungsphase für die Standortwahl des Buna-Werks IV an der Gemarkung Dwory-Monowitz. Dies begünstigte folglich die einseitige Übernahme und Wiederholung der

⁸ Vgl. vor allem die wenig stichhaltigen und tendenziösen aber weit verbreiteten und bekannten Darstellungen und Polemiken von [in chronologischer Reihenfolge]: Josiah DUBOIS: *The Devil's Chemists. 24 Conspirators of the International Farben Cartel Who Manufacture Wars*. Boston 1952, Richard SASULY: *IG Farben*. Berlin 1952, Reimund SCHNABEL (Hrsg.): *Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS*. Frankfurt am Main 1957, Willi KLING: *Kleine Geschichte der IG Farben – Der Großfabrikanten des Todes*. Berlin 1957, KRAUS, Ota und Erich KULKA: *Massenmord und Profit. Die faschistische Ausrottungspolitik und ihre ökonomischen Hintergründe*. Berlin (Ost) 1963, I.G.Farben – Auschwitz – Massenmord: *Über die Blutschuld der I.G.Farben. Dokumentation zum Auschwitz-Prozess*. Hrsg. v. d. Arbeitsgruppe der ehemaligen Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz beim Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der Deutschen Demokratischen Republik und dem Nationalrat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. o.O. u.J. [1965],

⁹ Neben den bereits erwähnten Autoren vgl. u.a. Klaus SATOR: *Großkapital im Faschismus. Dargestellt am Beispiel I.G.Farben*. Frankfurt am Main 1978, Peter W. SCHREIBER: *IG Farben. Die unschuldigen Kriegsplaner. Profit aus Krisen, Kriegen und KZs. Geschichte eines deutschen Monopols*. Stuttgart 1978, Joseph BORKIN: *Die unheilige Allianz der I.G.Farben. Eine Interessengemeinschaft im Dritten Reich*. Frankfurt am Main 1979. Diese Tradition wurde schließlich auch noch in den folgenden Jahren fortgesetzt, u.a. von: Otto KÖHLER: *...und heute die ganze Welt. Die Geschichte der IG Farben und ihrer Väter*. Hamburg, Zürich 1986, Bernd KLEWITZ: *Die Arbeitssklaven der Dynamit Nobel. Ausgebeutet und vergessen. Sklavenarbeiter und KZ-Häftlinge in Europas größten Rüstungswerken im 2. Weltkrieg*, Schalksmühle 1986, Jutta DITFURTH und Manfred ZIERAN: *Vergiftungen pflastern ihren Weg. Hoechst, Bayer, BASF – die IG Farben und ihre Nachfolger*, in: Jutta DITFURTH und Reinhard GLASER (Hrsg.): *Die tägliche legale Verseuchung unserer Flüsse*, Hamburg 1987 (s. hierzu auch Werner RENZ' Stellungnahme: *Über die linke Funktionalisierung von Auschwitz*, in: *Pflasterstrand*, Nr. 300, 27.10.-09.11.1988, S.38f.), Arthur SCHNECKENBURGER: *Die Geschichte des IG Farben-Konzerns. Bedeutung und Rolle eines Großunternehmens*. Köln 1988, *Coordination gegen Bayer-Gefahren e.V./ CGB* (Hrsg.): *IG Farben. Von Anilin bis Zwangsarbeit. Zur Geschichte von BASF, Bayer, Hoechst und anderen deutschen Chemie-Konzernen*. Stuttgart 1995.

Urteilsbegründung im IG-Farben-Prozess. Nach mehreren „Veröffentlichungswellen“ zum Gesamtkomplex IG-Farben seit 1952¹⁰ erschienen erst seit Anfang der 80er Jahre seriöse und detaillierte Gesamtdarstellungen, die sich auch mit der ausführlichen und quellenkritischen Erforschung der Standortwahl in Auschwitz befassten und in der Lage waren, vorherrschende Ansichten fundiert zu revidieren.¹¹

Die Interpretation der vorhandenen Quellen ist in der historischen Forschung unterschiedlich ausgefallen, da die Frage, weshalb die IG-Farbenindustrie Auschwitz als Standort wählte, sehr kontrovers bewertet wird. Besonders umstritten ist hierbei die Rolle des KL Auschwitz für die der schlussendlichen Standortwahl Auschwitz zugrunde liegenden Entscheidungsgründe. In der historischen Forschung stehen sich in dieser Frage verschiedene Positionen gegenüber, die Anfang der 90er Jahre eine noch anhaltende kontroverse Diskussion ausgelöst haben.¹² Diese wurde von zwei Haltungen bestimmt: Die

¹⁰ Vgl. RENZ, Auswahl-Bibliographie, S. 1-6. Eine verhältnismäßig hohe Veröffentlichungsquote ist in den Jahren 1952-53, 1956-58, 1963-65, 1968, 1977-1979 sowie 1986-89 festzustellen.

¹¹ Dies änderte sich mit den unabhängig voneinander und zeitgleich erschienenen Forschungsergebnissen von Peter MORRIS und Peter HAYES, die im Wesentlichen zu den gleichen Schlussfolgerungen gelangten: MORRIS, Peter J.T.: *The Development of Acetylene Chemistry and Synthetic Rubber by I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft: 1926-1945*, unveröff. Diss. Oxford 1982 und HAYES, Peter: *The Gleichschaltung of IG Farben*, Diss. Yale 1982. Vgl. auch PLUMPE, Gottfried: *Industrie, technischer Fortschritt und Staat. Die Kautschuksynthese in Deutschland 1906-1944/45*, in: *GuG*, Jg. 9 (1983), H. 4, S. 564-597, und HAYES, Peter: *Industry and Ideology. IG Farben in the Nazi Era*. Cambridge 1987; sowie ders.: *Industrie und Ideologie. Die IG Farben in der Zeit des Nationalsozialismus*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, Jg. 32 (1987), H. 2, S. 124-136. In Bezug auf die Entstehungsgeschichte des IV. Buna-Werks in Auschwitz verhielt sich PLUMPE 1983 jedoch noch konform zu der „öffentlichen Meinung“ und revidierte seinen Standpunkt erst nach dem Erscheinen von HAYES' überarbeiteten Studien aus dem Jahre 1987 mit der Veröffentlichung seiner im Jahre 1988 eingereichten Habilitationsschrift: *Die I.G. Farbenindustrie AG. Wirtschaft, Technik und Politik 1904-1945*, Berlin 1990.

¹² Die Kontroverse wurde durch eine Rezension von Otto KÖHLERS Buch durch Peter HAYES 1990 ausgelöst, durch eine Attacke KÖHLERS gegen Gottfried PLUMPE 1991 weitergeleitet, von dem Schlagabtausch zwischen HAYES und PLUMPE 1992 begleitet, durch Thomas SANDKÜHLERS und Walter SCHMUHLs Beitrag gegen PLUMPE 1993 weiter angeheizt, sowie durch DEICHMANNs Kritik an PLUMPE 1993 und HAYES Reaktion auf DEICHMANN 1996 ausgeweitet. S. Peter HAYES Rezension, in: *ZfU*, Jg. 35 (1990), H. 2, S. 130-131; Otto Köhlers Rezension: „Fälschung und Betrug“, in: *Konkret*, H. 6 (1991), S. 22- 25; HAYES, Peter: „Zur umstrittenen Geschichte der I.G. Farbenindustrie AG“, in: *GuG*, Jg. 18 (1992), H. 3, S. 405-417; PLUMPE, Gottfried: „Antwort auf Peter Hayes“, in: *GuG*, Jg. 18 (1992), H. 4, S. 526-532; DEICHMANN, Hans: „Offener Brief von Hans Deichmann an Gottfried Plumpe“, in: 1999, Jg. 8 (1993), H. 4, S. 158-161; SANDKÜHLER, Thomas und Hans-Walter SCHMUHL: „Noch einmal: Die I.G. Farben und Auschwitz“, in: *GuG*, Jg. 19 (1993), H. 2, S. 259-267; DEICHMANN, Hans ./ Peter HAYES: „Standort Auschwitz: Eine Kontroverse über die Entscheidungsgründe für den Bau des I.G. Farben-Werks in Auschwitz“, in: 1999, Jg. 11 (1996), H. 1, S. 79-101. Die vorläufig letzten Beiträge in der Kontroverse, deren maßgeblichen Beiträge

eine betont die technischen und topographischen Standortfaktoren, während die andere die Arbeitskräftefrage als Faktor für die Standortwahl hervorhebt oder zumindest miteinbezieht. Ein zentrales Argument der Beweisführung in der verbreiteten Forschungsliteratur war die bloße Existenz des seit *Mai 1940* bestehenden Stammlagers des KL Auschwitz. Das Vorhandensein des Konzentrationslagers soll demzufolge ein maßgeblicher Standortfaktor und Entscheidungsgrund für die verantwortlichen IG-Farben-Funktionäre in der Entscheidungsfindungsphase gewesen sein. Diese Behauptung hält sich bis in die Gegenwart, obwohl seit Anfang der 80er Jahre sowohl von Peter HAYES und Peter MORRIS als auch von Gottfried PLUMPE zahlreiche plausible Gegenargumente hervorgebracht wurden¹³, die einerseits zeigten, dass sie nicht länger aufrecht zu erhalten ist und andererseits deutlich machten, dass der unternehmerische Entscheidungsfindungsprozess offensichtlich bisher kaum erfasst wurde und zudem vielschichtiger war, als dies oftmals dargestellt wurde.

Die Kernfrage der vorliegenden Arbeit besteht folglich darin, ob die Existenz des KL Auschwitz maßgeblicher Entscheidungsgrund für die Standortwahl war, oder anders formuliert, ob das KL Auschwitz eine maßgebliche Rolle im Entscheidungsfindungsprozess der IG-Farben für die Standortfrage des Buna-Werks IV gespielt hat. Die Bearbeitung vorliegender Fragestellung vor dem Hintergrund einer kritischen Betrachtung der einschlägigen Literatur zum Thema

in den beiden Zeitschriften GuG und „1999“ veröffentlicht wurden, leisteten Florian SCHMALTZ und Karl Heinz ROTH: Neue Dokumente zur Vorgeschichte des I.G. Farben-Werks Auschwitz-Monowitz. Zugleich eine Stellungnahme zur Kontroverse zwischen Hans Deichmann und Peter Hayes, in: 1999, Jg.13 (1998), H. 2, S. 100-116, sowie Bernd C. WAGNERS veröffentlichte Dissertation von 1998: IG Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941-1945. Darstellungen und Quellen zur Geschichte von Auschwitz, Bd. 3, Institut für Zeitgeschichte (Hg.), München 2000, und dazu stellungnehmend Peter HAYES in: Die IG Farben im Nationalsozialismus. Vortrag, gehalten am 21.10.1998 auf der Veranstaltung „Treffen der Überlebenden von IG Auschwitz“, Frankfurt am Main, 20.-22.10.1998. Aufsatzmanuskript, Sammlung Fritz-Bauer-Institut, Abteilung Dokumentation, Frankfurt am Main. Vgl. ferner Michael ZIMMERMANNs Übernahme von HAYES' Standpunkt in seinem Beitrag „Arbeit in den Konzentrationslagern. Kommentierende Bemerkungen“, in: Ulrich HERBERT, Karin ORTH, Christoph DIECKMANN (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur, Band II, Göttingen 1998, S. 734. ZIMMERMANNs Beitrag war kein Bestandteil der dieser Veröffentlichung zugrunde liegenden Konferenz vom 22.-26.11.1995 in Weimar; sowie Karin ORTHs Übernahme von HAYES Darstellung in: ORTH, Karin: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999, S. 80.

¹³ Als Grundlage wären hierbei PLUMPE, I.G. Farbenindustrie, und Peter HAYES' aktualisierte Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse in seinem Frankfurter Vortragsmanuskript zu nennen.

einerseits und der Quellenanalyse andererseits erfordert allerdings die Beschränkung auf maßgebliche Beispiele.

Die ausführliche Zitierung der entscheidenden Primärquellen dient dabei dem Verständnis der Argumentationsführung. Hierbei wurde vor allem auf die Quellen- und Dokumentenbände zurückgegriffen, auf die sich entweder die Anklagebehörden oder die Verteidiger der Angeklagten in den Gerichtsprozessen stützten, die in Ermittlungsverfahren und Historikerdebatten zum Gegenstand der Beweisführung wurden¹⁴, sowie bereits vollständig oder auszugsweise veröffentlicht wurden - zum größten Teil in der Dokumentation der „Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals under Control Council Law No. 10“ (NMT)¹⁵. Die wenigen nicht im NMT zitierten Primärquellen wurden nach dem Archivbestand R 8128 des Bundesarchivs Berlin (BAB), Zweigstelle Potsdam, oder nach dem vom Staatsarchiv Nürnberg in das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) eingegliederten Archivbestand Nürnberger Dokumente (Nürnb. Dok.; in deutscher Übersetzung) zitiert.¹⁶

Im Folgenden sollen auf der Grundlage der überlieferten Dokumente die Werksvorgeschichte und der Entscheidungsfindungsprozess in der Standortfrage

¹⁴ Vgl. den Antrag auf Verlesung ausgewählter Schriftstücke in der Strafsache gegen Mulka u.a. (4 Ks 2/63) vom 08.05.1964 durch den Anklagevertreter Prof. Kaul (unblattiert); sowie die Strafanzeige durch Rechtsanwalt Prof. Kaul gegen Krauch, Ambros, Bütefisch und Faust, Abschnitt Beweismittel, S. 9-11, undatierte Kopie [1966], sowie die Vermerke vom 05.02.1968 und 13.09.1968 durch Staatsanwalt Wiese beim Langericht Frankfurt am Main in der Ermittlungssache 4 Js 608/66 bezüglich der ersten und zweiten Auswertung beim Staatsarchiv in Nürnberg, Bl. 57-62 sowie Bl. 69-76, Sta Frankfurt a.M.

¹⁵ *Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunals Under Control Council Law No. 10, Nuernberg October 1946-April 1949*, Vol. VIII, Washington 1952/1953. [Kurztitelangabe im Folgenden: NMT, Bd. VIII]. Da die wichtigsten Quellen meist nur in dieser englischen Übersetzung veröffentlicht wurden, müssen konsequenterweise im Folgenden ausgewählte Zitate nach der Edition des NMT und nicht nach dem deutschen Original zitiert werden. Diese Entscheidung folgt dem Grundsatz des Verfassers, dass primär frei zugängliche Quellen, die wesentlich einfacher überprüft werden können, herangezogen werden sollten und erst anschließend Archivalien zitiert werden müssen.

¹⁶ Eine Ausnahme bildet hierbei lediglich ein Werk revisionistischen Hintergrunds, das in öffentlichen Bibliotheken aus unerfindlichen Gründen frei zugänglich ist und aus dem in der vorliegenden Untersuchung die relevanten eidesstattlichen Erklärungen und Vernehmungprotokolle, welche nicht an anderer Stelle veröffentlicht wurden, zitiert werden. Die zitierten Quellen wurden vom Verfasser der vorliegenden Arbeit aus Sicherheitsgründen in allen Fällen mit dem Original abgeglichen. Es handelt sich um die im „Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung“ erschienene Veröffentlichung des mehrfach wegen Volksverhetzung vorbestraften Verlegers Udo WALENDY: *Auschwitz im IG-Farben-Prozess. Holocaustdokumente?* Vlotho/Weser 1981. Es drängt sich jedoch unumgänglich die Frage auf, warum die in dem erwähnten revisionistischen Werk zur Veröffentlichung gelangten bedeutenden Dokumente mehr als 50 Jahre nach ihrer Entstehung noch immer nicht von seriösen Historikern oder Juristen herausgegeben wurden und durch die einzige öffentliche Zugänglichkeit in dem Werk bekennender Nationalsozialisten in den Verdacht der Unglaubwürdigkeit und politischen Propaganda geraten müssen.

systematisch rekonstruiert werden. Da sich der immanente Zeitraum der Untersuchung in Bezug auf den Entscheidungsfindungsprozess auf nur etwa einen Monat beschränkt, ermöglicht die verhältnismäßig gute Quellenlage, die sich primär auf zeitgenössische Aktennotizen, Protokolle der Besprechungen und Konferenzen und Schriftverkehr beschränkt, aussagekräftige Befunde. Weiteren Einblick in den Untersuchungsgegenstand bieten die Baubesprechungen der IG Auschwitz sowie die Vernehmungsprotokolle und eidesstattlichen Erklärungen der Angeklagten des IG-Farben-Prozesses sowie deren Aussagen in den nachfolgenden Verfahren, in denen sie zum Teil als Zeugen auftraten.¹⁷

Unter anderem wird die bereits erwähnte kontroverse Diskussion von der Frage bestimmt, zu welchem Zeitpunkt die Entscheidung in der Standortwahl fiel. Diese Frage scheint dem Verfasser vorliegender Arbeit im Vordergrund stehen zu müssen, da die Beweisführungen in der gesamten Diskussion letztlich primär von Daten gestützt werden, auf denen die gegenständlichen Rekonstruktionen basieren. Die anhaltende Kontroverse, deren bisher letzten Beiträge 1998 erschienen¹⁸, scheint allerdings auch durch eine Diskrepanz in den Definitionen des Terminus „Standortwahl“ und der Formulierungen „maßgebliche“ und „endgültige Entscheidungsgründe“ zu keiner Verständigung und keinem abschließenden Ergebnis führen zu können.

Daher ist die kritische Untersuchung der Entscheidungsfindungsproblematik in Auseinandersetzung mit der spezifischen Forschungsliteratur und die Rekonstruktion des Ablaufs der Ereignisse im Entscheidungsfindungsprozess Gegenstand vorliegender Arbeit, die zudem einen Beitrag zur Erforschung unternehmerischen Handelns im Rahmen staatlicher Wirtschaftspolitik darstellt. Die akribische Darstellung der zeitlichen Abfolge der Standortdiskussion, also die Entwicklung von der Aufwerfung der Standortfrage über das Einsetzen der Standortsuche bis zur Entscheidung in der Standortwahl und anschließend in Angriff genommenen Standortbauplanung mit einhergehender weit reichender

¹⁷ Strafsache gegen Mulka u.a. (4 Ks 2/63) sowie Ermittlungssache 4 Js 608/66.

¹⁸ WAGNER, IG Auschwitz, bzw. seine im WS 1997/98 an der Fakultät Geschichtswissenschaften der Ruhr-Universität Bochum bei Prof. Dr. Norbert Frei eingereichte Dissertation sowie SCHMALTZ/ROTH, Stellungnahme und HAYES, Vortrag (aktualisierte Zusammenfassung der früheren Veröffentlichungen HAYES' zur Geschichte der IG Farben, sowie Stellungnahme zu WAGNER und SCHMALTZ/ROTH).

Standortprüfungen soll zu einer historischen Einordnung und vor allem zur Differenzierung der Vorgänge beitragen. Nur auf diese Weise wird eine befriedigende Antwort auf die Frage nach den Gründen für die Wahl von Auschwitz als Standort des Buna-Werks zu finden sein und ein möglichst vollständiges Bild des Entscheidungsfindungsprozesses in der Standortfrage des IV. Buna-Werks dargestellt werden.

Der Untersuchung der Frage nach der Rolle des KL Auschwitz in der Standortwahl für Buna IV liegen daher zwei Zugangsmöglichkeiten zugrunde: Erstens die Untersuchung technischer und ökonomischer Aspekte der Standortwahl eines Werks dieser Größenordnung und zweitens die Untersuchung bevölkerungs- und konzentrationslagerpolitischer Aspekte im entscheidenden Zeitraum. Die Untersuchung des Planungs- und Entscheidungsprozesses in der Standortfrage in Kapitel 2 führt daher in Kapitel 3 zwingend zu der Betrachtung der Arbeitskräftefrage in der Entscheidungsphase und zu Beginn der Bauplanung des Buna-Werks IV. Beide Schwerpunkte werden im Folgenden gleichberechtigt behandelt.

Während die einzelnen Abschnitte in Kapitel 2 die technischen und ökonomischen Aspekte 1.) der Standortsuche, 2.) der Standortwahl und 3.) der wesentlichen Entscheidungsgründe betrachten, werden in den vier Abschnitten von Kapitel 3 folgende Aspekte untersucht: 1.) die lokale bevölkerungspolitische Situation, 2.) die Entwicklung des KL Auschwitz, 3.) die Rolle des Arbeitsamtes in der lokalen Arbeiterbeschaffung und 4.) der Arbeitseinsatz des KL Auschwitz. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich daher im wesentlichen auf den Zeitraum von *Dezember 1940* bis *Februar 1941*, der gemeinhin als Entscheidungsfindungsprozess bezeichnet wird¹⁹ und endet mit der Göring-Weisung vom *18. Februar 1941*, die den Häftlingseinsatz des KL Auschwitz für die IG- Farben erst möglich machte.

¹⁹ Hayes, Vortrag, S. 9.